



BV Opfer NS-Militärjustiz e.V., c/o Günter Knebel
Ludwigsburger Str. 22, 28215 Bremen

Herrn Olaf Scholz
Bundesminister der Finanzen
11016 Berlin

25. Juli 2018

AKG-Härtebeihilfe für Herrn Ludwig Baumann, geb. 13.12.1921 in Hamburg, gest. 5. Juli 2018 in Bremen; Schreiben der **Generalzolldirektion**, Service-Center Köln vom 18.07.18 an Herrn Andre Baumann, Bremen, GZ VV 5027-H-1230-DII.C.22.25 und vom 17.07.2018 an Herrn Ludwig Baumann, Bremen, c/o Caritas Altenpflegeheim St. Birgitta, GZ VV 5027-H1230 - DII.C.22.25

Sehr geehrter Herr Bundesminister, lieber Herr Scholz,

bitte gestatten Sie mir, Sie in einer Angelegenheit anzusprechen, die in Ihrem neuen Zuständigkeitsbereich als Bundesminister der Finanzen liegt – und Sie vielleicht an Ihre Zivildienstzeit erinnert. Als noch junger MdB habe ich Sie auf einer Tagung in *Haus Rissen* erlebt, als Sie in einer bundesweiten Tagung von Mitarbeiter/innen aus Kirche und Diakonie zur Seelsorge und Begleitung für Zivis für mich überzeugend berichteten, wie motivierend es für Ihre eigene Zivildienstzeit gewesen sei, den Heimbewohner/innen Ihrer Dienststelle in rechtlichen Angelegenheiten beizustehen. Ob es bereits damals bereits um Fragen des sogenannten „Heimtaschengeldes“ gegangen sein kann, vermochte ich bis heute nicht rasch genug herauszufinden, diese Frage wird sich aber sicher noch im Zuge des Widerspruchs und des weiteren Rechtsweges in o.a. Angelegenheit klären.

Beigefügt finden Sie in Kopie die o.a. Unterlagen des Service-Centers Köln, die eine **Kürzung der NS-Opferrente für Herrn Ludwig Baumann vorsehen**: Von 660,15 € monatlich auf ein „Heimtaschengeld“ von 352,00 € monatlich ab dem Zeitpunkt seines Umzugs in ein Altenpflegeheim im vergangenen Jahr.

Die von Herrn Baumann seit 1993 bezogene NS-Opferrente nach den Härterichtlinien des AKG von 1988 sollte „zum Ausgleich für erlittenes Unrecht“ führen und wurde von ihm auch zeit lebens so verstanden. Ob der damals festgesetzte Betrag diesen Ausgleich bewirken konnte, sei dahingestellt. Als sein Freund, Mitstreiter und Begleiter weiß ich, dass für Ludwig Baumann dieser symbolische Betrag ein wichtiges Zeichen der - nicht zuletzt von ihm erstrittenen - gesellschaftlichen und politischen Anerkennung und Rehabilitierung war, die sich 2015 auch in der Setzung des Hamburger „Denkmals für Opfer der NS-Militärjustiz“ sichtbar und eindrücklich geäußert hat.

Die nun ihm dekretierte Kürzung seiner Härteleistung - bzw. nach seinem Tod - von seiner Familie geforderte Rückzahlung einer vermeintlichen „Überzahlung“ stellt demgegenüber eine Brückierung dieser – vom Gesetz her auf Lebenszeit bestimmten – finanziellen Anerkennung dar. Aus meiner Warte kann die Kürzung von Betroffenen in ihrer letzten Lebensphase nur als eine Beleidigung, Demütigung, ja als Verhöhnung empfunden werden. Die Verfügung ‚über den Tod hinaus‘ vermag ich nur als makabren Irrweg staatlicher Bürokratie ansehen, die menschliche Befindlichkeiten aus dem Blick verloren hat.

Ich bitte Sie daher eindringlich, im Rahmen Ihrer Möglichkeiten als Bundesfinanzminister darauf hinzuwirken, dass die unsägliche „Heimtaschengeldregelung“ unverzüglich abgeschafft wird, Rückforderungen sind von Anfang an unwirksam und obsolet zu erklären.

Mit freundlichen Grüßen
Günter Knebel, Schriftführer im Vereinsvorstand.

Anlagen: Wie o.g.

Vorsitzender:
Ludwig Baumann (* 13.12.1921, † 5.07.2018)

Schriftführer: Günter Knebel
E-Mail: info@bv-opfer-ns-militaerjustiz.de

Wissenschaftlicher Beirat
Ehrevorsitz: Prof. Dr. Manfred Messerschmidt, Freiburg /
Vorsitzender: Prof. Dr. Wolfram Wette, Freiburg /
Beisitzer: Dr. Peter Fischer, Berlin / Dr. Detlef Garbe, Hamburg /
Günter Saathoff, Berlin / Prof. Dr. Peter Steinbach, Berlin /
Dr. Rolf Surmann, Hamburg.